

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Tarifentscheide

des

**schweizerischen Zolldepartements in den Monaten
Januar – Mai 1906.**

Nr. 2.

Tarif- nummer	Zollansatz Fr. Cts.	Bezeichnung der Ware
19	20. —	Kefirmilchzwieback; Dr. Theinhardts Kindernahrung. NB. ad 41/42. Unter die Positionen 41 und 42 fallen nur solche getrocknete, eingesalzene oder in Salzwasser einge- machte Gemüse, welche in Säcken, in offen ausgeschlagenen Kisten, in Fässern u. dgl. verpackt sind. Derartige Gemüse in anderer Verpackung, namentlich in Büchsen und Gläsern, fallen unter die Positionen 43/44.
47	20. —	Zucker, aromatisierter.
63	30. —	Dr. Theinhardts Hygiana.
188	65. —	Feuerwehrhelme aus Leder.
251	10. —	Roh gekehlte Leisten zu Rahmen mit rohem Eichenfournier (roh grundierte, sowie andere als rohe Holzleisten zu Rahmen s. die Nrn. 272/274).
259/264	diverse	Möbel mit Tuchbelag.
267	diverse	Möbel mit Leder gepolstert.

Tarif- nummer	Zollansatz Fr. Cts.	Bezeichnung der Ware
272/274	diverse	Leisten zu Vorhanggalerien (Rahmen leisten ohne Falz).
275/277	diverse	Fertige Vorhanggalerien.
296	8. —	Papiere, auf der einen Seite sowohl ge- teert als mit grobem Gewebe über- zogen.
328	5. —	Theaterkoulissen, bemalt, auch auf Holz- rahmen aufgezogen.
332	30. —	Enveloppen, unbedruckte, in gewöhn- lichen Packschachteln von mehr als 200 Stück.
337	35. —	Blocs für Abreisskalender.
338/340 a	diverse	Photographie-Albums.
340 a	120. —	Ansichtspostkarten, mit Seide oder Halb- seide ausgestattet.
347	16. —	Baumwollgarne, roh oder gedämpft; ge- fachtet.
348	20. —	
349	7. —	
347/359	diverse	Cellulosegarne.
350	20. —	Baumwollgarn, roh, einmal gezwirnt, zweifach, gesengt: bis und mit Nr. 19.
351	25. —	Baumwollgarn, roh, einmal gezwirnt, zweifach, gesengt: von Nr. 20 bis und mit Nr. 59.
369	60. —	Gemusterte Baumwollgewebe: kremiert.
426	20. —	Säcke, gebrauchte.
517	1. —	Klosettdichtungsringe aus Kautschuk.
532	90. —	Gesäumte Taschentücher aus Baumwolle oder Leinen mit gesticktem Mono- gramm.
558	250. —	Lampenschirme aus Seide mit Drahtgerüst.
568	225. —	Feuerwehrhelme aus Haarfilz.
569	160. —	Feuerwehrhelme aus Wollfilz.
572	200. —	Zu streichen: Blumen und Kränze, künst- liche, aus Stroh.
608	4. —	Schieferwandtafeln, nicht eingerahmt. Zu streichen: Schieferplatten und Fliessen von grössern Dimensionen als 60/40 cm. zu Tischblättern, für Wandbeklei- dungen, etc.

Tarif- nummer	Zollansatz Fr. Cts.	Bezeichnung der Ware
ad 625/626	diverse	Zu streichen: Presskohlen-, Braunkohlen- und Torfbrikette: in Kisten und Fässern verpackt (vgl. ad 644 und 646 und ad 1088).
ad 644 u. 646	diverse	Zu streichen: Braunkohlen und Brikette aller Art in Wagenladungen: offen oder in Säcken, etc. (s. a. ad Nrn. 625/626 und ad 1088).
724	4. 50	Eisen, geschmiedet oder warm gewalzt: verzinkt, verzinkt, etc.
729	1. 50	Wellbleche, nicht gelocht, nicht genietet: eintriert, bombiert.
730	2. 50	Eisenblech, poliert.
752	11. —	Kuh- und Pferdestriegel.
757	13. —	Glasschneider aus Stahl.
758	15. —	
759	18. —	
760	23. —	
782	30. —	Kuhschellen und Fahrradglocken aus Eisen.
783 b	12. —	Operationsstühle aus Eisen und Holz, Eisen vorherrschend, auch gepolstert.
784 b	22. —	
783/784	diverse	Fertige Möbelteile, eiserne.
787	15. —	Feuerwehrhelme aus Stahlblech.
788	20. —	
789 b	25. —	
787/788	diverse	Rohrschellen aus Eisenblech.
793	2. 50	Graugusswaren, beschrotet.
794	2. 75	
795	3. —	
796	3. —	
793/796	diverse	Rohe Maschinenteile aus Grauguss.
803/809	diverse	Rohrschellen, schmiedeiserne.
823	12. —	Kabelschuhe aus verzinnemtem Messing.
832	45. —	Fahradglocken aus Messing.
835	35. —	Feuerwehrhelme aus Messing.
836	40. —	
837	50. —	
887	10. —	Flechtmaschinen, Klöppelmaschinen.
891	7. —	Pflugsräder, schmiedeiserne, auch mit gegossener Nabe.

Tarif- nummer	Zollansatz Fr. Cts.	Bezeichnung der Ware
893	7. —	Jauchepumpen mit Handbetrieb.
899	6. —	Quadrat- und Rundeisen, gelocht, gebogen.
962	8. —	Pianola-Apparate.
968	10. —	Wachholderhonig.
974 b	10. —	Safrol, unter Nachweis der Verwendung zum Parfumieren von Seife.
981	45. —	Punsche, alkoholfreie.
1052	8. —	Butteräther.
1064	— 50	Saprol.
ad 1088	150. —	Zu streichen: Presskohle, Brikette aller Art: in Schachteln verpackt, für Salon- gebrauch, Fusswärmer, etc. (s. a. ad Nr. 625/626 und ad Nr. 644 und Nr. 646).
1131	— 50	Mineralschmieröle, auch gefärbt oder mit andern Ölen vermischt (Maschinenöle, Zylinderöle, etc.): unverarbeitet.
1132	4. —	Feste Maschinen- und Wagenfette. Zu streichen: Mineralschmieröl, Näh- maschinenöl.
1145	30. —	Biergläseruntersätze aus Filz, etc.
1149	50. —	Glühlampen mit montiertem Sockel.
1152	65. —	} Rucksäcke für Touristen.
1153	50. —	
1156	20. —	Schieferwandtafeln, eingerahmt; Schiefer- handtafeln, eingerahmt oder nicht.
1161 b	40. —	Baumwollwatte, für den Detailverkauf aufgemacht (in Paketen bis und mit 500 Gramm, Fläschchen, Schachteln, etc.).
Die nachstehenden, in der Nr. 51 des Bundesblattes vom 13. Dezember 1905 publizierten Tarifentscheide:		
1128	1. 25	Mineralschmieröle, dünnflüssig, auch mit andern Ölen gemischt: unverarbeitet.
1131	— 50	Mineralöle, dickflüssig, auch gefärbt oder mit andern Ölen gemischt (Zylinderöl u. dgl.): unverarbeitet.
1132	4. —	Mineralschmieröle: konsistent, sind aufgehoben.

Motorwagen für die Herbstmanöver 1906.

Die schweizerische Militärverwaltung beabsichtigt, für die Manöver des IV. Armee korps eine Anzahl von 4—6plätzig en Motorwagen in Miete zu nehmen.

Nähere Auskunft über die Mietbedingungen, sowie Anmeldeformulare sind bei der unterzeichneten A mtsstelle erhältlich.

Thun, den 19. Juni 1906.

Direktion der eidg. Konstruktionswerkstätte.

Vieh- und Fleischeinfuhr über Domodossola und Brig.

Unter Bezugnahme auf die hierseitige Bekanntmachung vom 25. Mai abhin betreffend die Eröffnung neuer Zollämter in Brig und Domodossola wird hiermit zur Kenntnis gebracht, dass die Einfuhr von Vieh und Fleisch nach der Schweiz über Domodossola (Simplonbahn) bis auf weiteres noch nicht erfolgen kann, weil die Einrichtungen im Bahnhof Domodossola für den grenztierärztlichen Dienst noch nicht vollendet sind.

Der Zeitpunkt der Eröffnung der Simplonroute für die Vieh- und Fleischeinfuhr wird zu gekommener Zeit vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement festgesetzt und amtlich bekannt gegeben werden. Bis dahin müssen nach der Schweiz bestimmte Viehtransporte und Fleischsendungen, welche der grenztierärztlichen Untersuchung unterliegen, in Domodossola zurückgewiesen werden.

Dagegen findet der grenztierärztliche Dienst in Gondo auf der Route über den Simplon bis auf weiteres in bisheriger Weise statt.

Bern, den 11. Juni 1906.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1906
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.07.1906
Date	
Data	
Seite	68-72
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 998

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.